

# UN/ DOING RACE

Rassifizierung  
in der Schweiz

Seismo  
auslo

Herausgegeben von  
Jovita dos Santos Pinto  
Pamela Ohene-Nyako  
Mélanie-Evely Pétrémont  
Anne Lavanchy  
Barbara Lüthi  
Patricia Purtschert  
Damir Skenderovic



# Un/doing Race Rassifizierung in der Schweiz

Jovita dos Santos Pinto, Pamela Ohene-Nyako,  
Mélanie-Evely Pétrémont, Anne Lavanchy, Barbara  
Lüthi, Patricia Purtschert und Damir Skenderovic  
(Hrsg.)



# **Un/doing Race**

## **Rassifizierung in der Schweiz**

Jovita dos Santos Pinto,  
Pamela Ohene-Nyako,  
Mélanie-Evely Pétrémont,  
Anne Lavanchy, Barbara Lüthi,  
Patricia Purtschert  
und Damir Skenderovic (Hrsg.)

**Seismo**  
Verlag

Die Herausgeber:innen danken folgenden Institutionen für Ihren Beitrag an die Produktions- und Druckkosten dieses Buches: Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), Ernst Göhner Stiftung, Fondation Ceffa pour l'étude de l'histoire suisse, Fakultärer Aktionsfonds, Philosophische Fakultät der Universität Freiburg, Oertli-Stiftung, Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung (IZFG) der Universität Bern, HES-SO, Fachhochschule Westschweiz, Hochschulrat der Universität Freiburg. Die Herausgeber:innen bedanken sich ebenfalls beim Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung für die Unterstützung dieser Publikation.

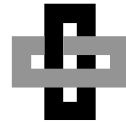
**u<sup>b</sup>**

---

**b**  
**UNIVERSITÄT**  
**BERN**

**UNI**  
**FR**  
■

**UNIVERSITÉ DE FRIBOURG**  
**UNIVERSITÄT FREIBURG**



**FONDATION**  
**OERTLI**  
**STIFTUNG**



Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft  
Société suisse d'utilité publique  
Società svizzera di utilità pubblica  
Societad svizra d'utilitad publica  
Swiss Society for the Common Good

**Hes·so**

Publiziert von  
Seismo Verlag, Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen AG  
Zürich und Genf  
[www.seismoverlag.ch](http://www.seismoverlag.ch)  
[buch@seismoverlag.ch](mailto:buch@seismoverlag.ch)

Texte © 2022 Die Autor:innen  
Umschlag: Claudia Ndebele, Vevey



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen (CC BY-NC-ND 4.0) International Lizenz

ISBN 978-3-03777-252-2 (Print)  
ISBN 978-3-03777-819-7 (PDF)

<http://doi.org/10.33058/seismo.30819>

Der Seismo Verlag wird vom Bundesamt für Kultur für die Jahre 2021–2024 unterstützt.

# Inhaltsverzeichnis

Dank	7
1 Einleitung: Un/doing Race – Rassifizierung in der Schweiz	9
<i>Jovita dos Santos Pinto, Pamela Obene-Nyako, Mélanie-Evely Pétrémont, Anne Lavanchy, Barbara Lüthi, Patricia Purtschert und Damir Skenderovic</i>	

## Rassismen ohne Race

2 Tilo Frey und die nichtperformative Inklusion	55
<i>Jovita dos Santos Pinto</i>	
3 Illegalisierung und Race. Konturen einer rassismuskritischen Analyse der Situation von abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz	77
<i>Claudia Wilopo, Jana Häberlein</i>	
4 Racial Profiling und die Tabuisierung von «Rasse»	101
<i>Noémi Michel</i>	

## Intersektionale und transversale Konstellationen

5 Antimuslimischer Rassismus in der Schweiz	123
<i>Faten Khazaei</i>	
6 Weissmachen der Nation. Intimität, Race und Geschlecht in der Schweiz	139
<i>Anne Lavanchy, Patricia Purtschert</i>	
7 Antisemitismus und kolonialer Rassismus in der Schweiz	161
<i>Christina Späti</i>	

## Wissen, Politik und Rassifizierung

8 Beständige Kopplungen. NaturenKulturen aktueller Rassifizierungen	179
<i>Tino Plümecke, Katharina Schramm</i>	
9 Flucht, Asyl und die Logiken des Rassismus	203
<i>Barbara Lüthi, Damir Skenderovic</i>	

- |    |  |     |
|----|--|-----|
| 10 | Abschied vom Homo Alpinus. Zur Geschichte der Schweizer Rassenforschung in globaler Perspektive<br><i>Pascal Germann</i> | 225 |
| 11 | Historische Berichte und Figuren der «alpinen Rasse» im Wallis<br><i>Viviane Cretton</i>                                 | 249 |

## **Antirassistische Horizonte**

- |    |   |     |
|----|---|-----|
| 12 | Widerstand leisten mit Schwarzer Literatur. Eine Analyse literarischer Praktiken afrodiasporischer Frauen in der Schweiz<br><i>Pamela Obene-Nyako</i> | 269 |
| 13 | Weisse Räume mit Humor und antirassistischer Performance abbauen. Eine Fallstudie in der postkolonialen Schweiz<br><i>Mélanie-Evely Pétrémont</i>     | 289 |
| 14 | Schwarzenbach geht uns alle an! Gedanken zu einer vielstimmigen, antirassistischen Erinnerungspolitik<br><i>Rohit Jain</i>                            | 309 |
|    | Autor:innen   | 331 |

# Dank

Die Herausgeber:innen möchten sich bei folgenden Personen bedanken: Allen Autor:innen für ihre Beiträge. Franziska Dörig und Stefanie Keller vom Seismo Verlag für die umsichtige Betreuung des Buches. Marwa Younes und Nicolas Blumenthal für die Bearbeitungen der Texte und technischen Hilfeleistungen, Vanessa Näf für die punktuelle inhaltliche Mitarbeit und Doris Ramseier für die administrative Unterstützung. Carmen Mörsch und Kijan Espahangizi für die hilfreichen Beiträge in der Anfangsphase unserer Diskussionen. Den vier Übersetzer:innen: Olivier Mannoni, Rafael Blatter, Lionel Felchlin und Elisa Barth. Und für die Umschlaggestaltung Claudia Ndebele. Ebenso danken wir der Person, die das Manuskript begutachtet hat, und den Stiftungen und Institutionen für ihre finanzielle Unterstützung.



### 3 Illegalisierung und Race. Konturen einer rassismuskritischen Analyse der Situation von abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz

Claudia Wilopo, Jana Häberlein

«Sie benutzen das, um uns Angst zu machen. Die Schweiz will nicht, dass wir für [unser] Leben kämpfen. [...] Wir sind keine Menschen für sie», sagt eine Frau mit einem Kind an der Hand während einer Demonstration in Bern. Sie gibt mir das Gummischrot, mit dem die Demonstrierenden, darunter Kinder, angegriffen wurden, und erklärt mir, dass sie es als Zeichen dafür aufbewahrt, wie sie in der Schweiz behandelt wird.

Die Frau war am 22. September 2020 an einer von abgewiesenen Asylsuchenden initiierten Demonstration mit dem Titel «Stopp Isolation». Das Ziel der aus verschiedenen Kantonen angereisten Demonstrierenden war es, gegen die rechtlichen, sozialen und politischen Ausschlüsse aufgrund ihres negativen Asylentscheids zu protestieren. Etwa 500 Schwarze Personen, People of Color und wenige weisse<sup>1</sup> Personen trugen Transparente mit Kritik und Forderungen wie «Wäre Kolonialisierung nicht gewesen, wäre Rassismus nicht präsent», “stop killing migrants”, «geschlossene Grenzen grenzen an Massenmord», «Asylcamps sind Orte der Gewalt» und “We don’t want prison, we want our lives!” Die Demonstrierenden wollten vor dem Bundeshaus Parlamentarier:innen und die Öffentlichkeit auf ihre Anliegen aufmerksam machen und ein Zeichen gegen ihre Illegalisierung und die

---

1 Der Begriff Schwarz wird auch in adjektivischer Verwendung grossgeschrieben, um zu markieren, dass es sich um ein konstruiertes Zuordnungsmuster handelt. Weiss wird kleingeschrieben, um es von dieser Bedeutungsebene abzugrenzen, auch wenn es sich ebenfalls um ein Konstrukt handelt (siehe Eggers et al. 2005). Die Bezeichnung “People of Color” ist eine Selbstbezeichnung von Personen, die Rassismuserfahrungen machen. Sie ist verankert in mehreren historischen Widerstandsereignissen und war prägend für die Schwarze US-Bürgerrechtsbewegung (vgl. Kien Nghi et al. 2016).

daraus resultierenden prekären Lebensbedingungen setzen. Wie das Leben als «illegal» markierte Person aussieht, verdeutlicht das folgende Beispiel.<sup>2</sup>

### Illegalisiertes Leben<sup>3</sup>

Auch Farid Avesta reiste aus dem Kanton Zürich zum Protestmarsch nach Bern, obwohl er offiziell den Kanton nicht verlassen darf. Trotz des Risikos einer Strafe oder Inhaftierung wollte er mit seiner Teilnahme gegen die Situation in den Rückkehrzentren, die er wie viele andere Bewohner:innen «Camp» nennt, protestieren: «Ich will nicht im Camp bleiben. Es ist sehr schlimm. Alles macht mich dort depressiv» (Farid Avesta<sup>4</sup>, Oktober 2020).

Avesta lebt wie über 600 abgewiesene Asylsuchende im Kanton Zürich von der Nothilfe. Diese beinhaltet dort CHF 8,50 pro Tag, medizinische Grundversorgung und ein Bett im Camp. Avestas Leben ist geprägt von der ständigen Gefahr der Ausschaffung. Da sein Asylgesuch negativ beschieden wurde, wird seine Präsenz in der Schweiz kriminalisiert: Er kann für die *Dauerdelikte* «illegale Einreise» und «illegaler Aufenthalt» mit Geld- und Haftstrafen bestraft werden. Dazu kommen regelmässige Polizeirazzien in Notunterkünften, Inhaftnahmen und Ausreisegespräche. Avesta war bereits über ein halbes Jahr im Ausschaffungsgefängnis inhaftiert. Dies sollte ihn dazu bringen, die Schweiz zu verlassen. Er kann und will aber, wie viele andere, nicht mehr in sein Herkunftsland zurückkehren, da seine Fluchtgründe nach wie vor bestehen.

Farid Avesta lebt in einem der fünf Asylcamps des Kantons Zürich, die von der profitorientierten Sicherheitsfirma ORS betrieben werden. Er teilt sich ein 6m<sup>2</sup>-Zimmer in der Asylunterkunft Glattbrugg. Die monetäre Nothilfe erhält er nur, wenn er zweimal pro Tag mit seiner Unterschrift seine Anwesenheit bestätigt. Zudem darf er, wie andere abgewiesene Asylsuchende auch, nicht arbeiten und keine offiziellen Integrations- und Sprachkurse besuchen. Da er keine Ausweispapiere hat, kann er kein Bankkonto eröffnen oder eine Sim-Karte kaufen. Seine medizinische Versorgung ist auf Notfälle begrenzt. Bei Zahnschmerzen wird beispielsweise der Zahn gezogen und nicht zahnmedizinisch versorgt.

---

2 In dieses Kapitel sind Forschungsergebnisse und empirische Daten des vom Schweizer Nationalfonds (SNF) unterstützten Doktoratsprojekts von Claudia Wilopo mit dem Titel “Irregularity in the city of Zurich: Rejected asylum seekers’ acts of citizenship” eingegangen.

3 Wir benutzen die Begriffe abgewiesene Asylsuchende und illegalisierte Personen als Synonyme, um die Konstruktion der «Illegalität» hervorzuheben, die eine Person sozial, politisch und rechtlich «illegal» machen (McDonald 2009).

4 Der Name ist ein selbstausgewähltes Pseudonym.

Avesta hat bisher noch keine so genannte Eingrenzung erhalten: Das Migrationsamt oder die Polizei kann ihm aber die Auflage verhängen, sich nur noch innerhalb einer Gemeinde oder eines Bezirks zu bewegen. Seine Freund:innen, die Moschee oder auch die solidarischen Orte, die kostenlose Rechtsvertretungen, Deutschkurse und Mittagstische anbieten und sich im Kanton Zürich hauptsächlich in den Städten Zürich und Winterthur befinden, könnte er dann nicht mehr aufsuchen. Denn bei Missachtung der Eingrenzung droht ihm eine hohe, für ihn unbezahlbare Geldstrafe oder ein Gefängnisaufenthalt bis zu drei Jahren.

Diese Illegalisierung ist tief mit Rassifizierung verwoben. Dies zeigt auch die oben beschriebene Polizeigewalt gegen illegalisierte Kinder an der Demonstration. Obwohl Kinder in unserer Gesellschaft als unschuldig und schutzbedürftig gelten, hat die Polizei die rassifizierten<sup>5</sup> Kinder mit Gummischrot und Tränengas angegriffen. Hätte die Polizei ebenso reagiert, wenn die Demonstrierenden vorwiegend weisse Menschen gewesen wären?

Zur gleichen Zeit wie die Demonstration der illegalisierten Geflüchteten fand in Bern eine Besetzung des Bundesplatzes von Klimaaktivist:innen statt. Während die spätere Auflösung dieser zweitägigen Besetzung grösstenteils gewaltlos verlief, gab es bei der vergleichsweise kurzen Demonstration der illegalisierten Geflüchteten ein riesiges Polizeiaufgebot und verletzte Geflüchtete. Der Staat scheint bei rassifizierten und illegalisierten Personen eher bereit zu sein, Gewalt anzuwenden, als bei weissen Schweizer:innen.

Wir argumentieren in diesem Beitrag, dass die Unmenschlichkeit im Nothilferegime in ihrer Art existiert, weil sie eine gesamtschweizerische Öffentlichkeit kaum tangiert und die Geschichte des Rassismus und Kolonialismus in der Schweiz bisher nicht aufgearbeitet wurden (vgl. den Beitrag von Jain im vorliegenden Band). Rassifizierte Körper und illegalisierte Leben werden nach wie vor als Abweichung von als weiss gelesenen Schweizer Bürger:innen unterschiedlich bewertet und ihnen wird weniger Schutz eingeräumt. Das aufbewahrte Gummigeschoss, die «verschwendeten» Leben in den unwürdigen Unterkünften (Häberlein 2020; Bauman 2004) gepaart mit wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Dauerabhängigkeit lassen sich vor diesem Hintergrund als eine Fortschreibung der Rassismusgeschichte der Schweiz verstehen. Dass Fluchtgründe und der Prozess des «Illegal»-Machens unter rassistischen Bedingungen entstehen und diese mit «Race» zusammenhängen, wird systematisch verleugnet (Goldberg 2009; Michel im vorliegenden Band). Im Folgenden zeigen wir auf, wie die Rassifizierung und

---

5 Rassifizierte Personen verstehen wir als Personen, die aufgrund von Race als «anders» markiert werden.

die Illegalisierung von Menschen, die zusammengenommen ihre unmenschliche Behandlung rechtfertigen, miteinander verknüpft sind.

## Rassismus in der Schweiz

Rassismus wird als «vielfältiges Phänomen» und als Zusammenschluss von «ökonomischen, politischen und ideologischen Praktiken» angesehen, die mit globalen Macht- und Unterdrückungsverhältnissen verschränkt sind (Hall et al. 1994, 130). Wie Rassismusforschende seit Langem betonen, kann Rassismus nicht geographisch und historisch «anderswo» verordnet werden, sondern ist ein gesellschaftliches Verhältnis, das in der Mitte unserer Gesellschaft angesiedelt ist (vgl. die Einleitung in diesem Sammelband). Dieses fusst auf dem Prozess des «Othering», dem «Andersmachen» von Personen. «Othering», konstruiert eine Differenz durch «Klassengegensätze oder die Geschlechterdifferenz mit dem Unterschied zwischen Natur und Kultur, Stillstand und Entwicklung, primitivem Leben und Zivilisation» (Purtschert et al. 2013, 41). Dies führt zu einer Herabsetzung von rassifizierten Personengruppen und legitimiert, unter anderem, ihnen Zugang zu Rechten und Mobilität, selbstbestimmter Repräsentation und gesellschaftlicher Teilhabe zu verwehren sowie Gewalt gegen sie anzuwenden.

Dies ist ein Akt der Grenzziehung, der Kategorisierung und Differenzierung zwischen einem «Wir» und «den Anderen», der tief in unseren Wertvorstellungen verankert ist. Die «Konstruktion des Anderen» wertet das Gegenbild des «Eigenen» auf und sieht dieses als selbstverständlich, dominierend und übergeordnet an. Für Edward Said (1979) gehört sie konstitutiv zur «europäischen Kultur», einschliesslich der Abwertung des «Anderen». Analog hierzu weckt auch der Begriff der «illegalen» Migrant:in rassifizierte und abwertende Assoziationen der Kriminalität, Gefahr und Nichtzugehörigkeit, indem der nichtweisse Körper als suspekt und aus der Norm fallend gesehen wird (Michel in diesem Band).

Obwohl es einige Studien und Berichte zur Situation von abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz gibt (Badertscher et al. 2012; Stalder & Spadaro 2019), mangelt es an einer Auseinandersetzung mit der Verknüpfung von Rassismus und dem Prozess der Illegalisierung von abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz. Nur wenige Autor:innen analysieren das komplexe Verhältnis zwischen den illegalisierten Lebensrealitäten und dem systematischen Ausschluss als rassifizierte Personen.<sup>6</sup>

---

6 Zwei beispielhafte Ausnahmen, die Rassismus, Illegalisierung und Camps zusammendenken, sind Falk 2012 und Jain 2019.

Unser Zugang ist inspiriert durch interdisziplinäre Debatten der *Critical Race Theory*, *Postcolonial Studies* und der kritischen Migrations- und Grenzregimeforschung. Die Überlegungen basieren einerseits auf einer vierjährigen ethnographischen Forschung von Claudia Wilopo, zu der auch die aktive Teilnahme an sozialen und politischen Aktivitäten wie Deutschkursen, Demonstrationen, gemeinsames Essen und Fahrradtouren gehören. Diese Forschung stützt sich auf teilnehmende Beobachtung, *walk-alongs* sowie 31 Interviews mit abgewiesenen Asylsuchenden und Personen in ihrem Umfeld wie Freund:innen, Rechtsbeiständen und Aktivist:innen (Plümecke & Wilopo 2019; Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling 2019, Wilopo im Erscheinen). Andererseits werden Überlegungen aus einer explorativen Studie zur Situation abgewiesener Asylsuchender in der Region Basel einbezogen (Häberlein 2020) und einer Auseinandersetzung mit dem Grenzregime der Schweiz und EUropas<sup>7</sup> fruchtbar gemacht (Häberlein 2019a, Cuttitta et al. 2019, Häberlein & Ahmetašević 2020).

Das Ziel dieses Kapitels ist es, anhand der Situation von illegalisierten Asylsuchenden in Zürich und Basel aufzuzeigen, wie rassismuskritische Analysen von Illegalisierung im Schweizer Kontext vorangetrieben werden könnten. Dafür erläutern wir erstens das menschenunwürdige Nothilferegime und stellen es zweitens mit der Illegalisierung der Einreise in die Schweiz, dem Sterbenlassen im Mittelmeer und den Verstrickungen der Schweiz in die Gewalt gegen rassifizierte Personen an europäischen Aussengrenzen in einen Zusammenhang. Wir zeigen auf, wie das Ineinandergreifen von Rassifizierung und Illegalisierung zu spezifischem Rassismus führt, der einen systematischen Ausschluss und eine Legitimation von Gewalt gegenüber abgewiesenen Asylsuchenden nach sich zieht. Dies widerspiegelt sich im europäischen und Schweizer Migrationsregime, das rassifizierte Unterschiede sowie prekäre Lebenssituationen von abgewiesenen Asylsuchenden produziert. Die Unterkünfte, wie die Camps in Zürich oder die Notschlafstelle in Basel, veranschaulichen die prekären Lebensumstände, die dazu führen sollen, dass illegalisierte Personen die Schweiz verlassen.

Das Schweizer Asyl- und Nothilferegime zwingt rassifizierte abgewiesene Asylsuchende dazu, unter prekären Bedingungen zu leben. Kaum einer ande-

---

7 Wir folgen Charles Heller et al. bei der Schreibweise und Bezeichnung von «Europa», um auf das Problem der Gleichsetzung der EU mit dem geographischen Raum Europa hinzuweisen (Heller et al. 2017). Die Schweiz gehört zwar nicht zur EU, wohl aber zum Europarat sowie zum Schengenraum, dessen Grenzen die Schweiz mitproduziert und verteidigt. Zudem imaginiert sich die Schweiz als dem kulturellen Raum Europas zugehörig. Mit der Schreibweise EUropa wollen auch auf die ambivalente Zugehörigkeit und Abgrenzung der Schweiz zu EUropa hinweisen.

ren Gruppe von Menschen wird ein Leben in Würde derart verunmöglicht. Des Weiteren äussern wir Kritik an den Covid-19 Massnahmen des Bundes und der Kantone, nicht nur die Grenzen zu schliessen, sondern faktisch das Asylrecht ausser Kraft zu setzen und zum Teil die Schutzpflicht von illegalisierten Personen zu ignorieren. Anhand dieser Beispiele zeigen wir, in welcher Art und Weise die prekäre Situation von abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz durch Rassismus hervorgebracht wird.<sup>8</sup>

## Versuch der Verunmöglichung der Einreise

Seit dem Jahr 2000 starben laut den *Migrant Files*, einem Netzwerk von Journalist:innen, bis Sommer 2016 30 000 Menschen beim Versuch, nach EUropa zu gelangen (Heller & Pécoud 2020, 485). Das Mittelmeer gilt als weltweit tödlichste Route für Migrant:innen (Heller & Pécoud 2020, 484). Menschen afrikanischer Herkunft sind von Fluchtursachen am stärksten betroffenen. Tausende von ihnen sind gezwungen, ihren Herkunftsort zu verlassen. Die gefährliche Überquerung ist für die meisten Flüchtenden die einzige Möglichkeit, Armut, Gewalt, Klimakatastrophen, Krieg und Verfolgung zu entkommen.

Menschen, die aus Afrika, Asien, Zentral- und Südamerika sowie aus karibischen Ländern einreisen wollen, können dies nur mit einem Visum tun. Da es für sie in der Regel fast unmöglich ist, ein Visum (als Tourist:in, Studierende oder Arbeitnehmer:in) für EUropa zu erhalten, bleibt ihnen als einzige legale Einreisemöglichkeit, einen Asylantrag zu stellen. Dieser kann seit der Abschaffung des Botschaftsasyls 2013 nur noch auf Schweizer Boden gestellt werden. Da die Schweiz jedoch ein Binnenland in EUropa ist und ein Asylgesuch nach der Dublin II-Verordnung in dem Land gestellt werden muss, in dem eine Person als erstes das Territorium des Schengenraumes betritt, werden viele Asylgesuche an den Schengen-Aussengrenzen in Griechenland, Italien und Spanien gestellt, die aber kaum die Versorgung der Geflüchteten gewährleisten.

Ohne die Möglichkeit, ein Visum für die Einreise nach EUropa zu stellen oder Botschafts asyl zu erhalten, müssen die Personen tödliche Risiken in Kauf nehmen, anstatt dass EUropa sichere Reisewege gewährleistet. Während

---

8 Wir sehen uns als Forscher:innen, die mit ihrer Forschungspraxis zu einem sozialen Wandel beizutragen versuchen. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass sich während des Forschungsprozesses fortwirkende Machtverhältnisse nicht aufheben lassen, sodass die eigene Rolle, die Beziehungen zu den Forschungsteilnehmenden und die dadurch entstehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse laufend reflektiert werden müssen (Kaltmeier & Corona Berkin 2012; Schwenken 2019).



rechtswidriger sogenannter Pushbacks werden sinkende Boote von Flüchtenden aus der europäischen Such- und Rettungszone in libysche Gewässer zurückgebracht und in Seenot zurückgelassen (Heller et al. 2017). Die europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex unterstützt die libysche Küstenwache massgeblich bei den Pushbacks (Christides et al. 2020). Die Schweiz trägt mit der Zusammenarbeit und Co-Finanzierung von Frontex zum Sterben und den Traumata der Überlebenden des Mittelmeers bei.

Die Repression an den Schengen-Grenzen hat sich seit dem EU-Türkei-Abkommen vom März 2016, das die Schliessung der Grenze zwischen dem Drittstaat Türkei und dem EU- und Schengen-Staat Griechenland beinhaltet, sowie der Schliessung der «Balkanroute» durch Österreich, Slowenien und Nordmazedonien verstärkt. Eine Fluchtroute führt deshalb über Bosnien-Herzegowina in den Schengen-Kandidaten Kroatien. Mit roher Gewalt weist die kroatische Polizei Flüchtende zurück nach Bosnien und Herzegowina, ohne dass den Menschen die Möglichkeit gewährt wird, ein Asylgesuch zu stellen. Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen weisen seit Jahren auf die groben Missachtungen des Schengener Grenzkodexes wie auch der Genfer Flüchtlingskonvention (non-refoulement Prinzip) hin – bisher ohne politische Konsequenzen (Border Violence Monitoring Network 2020; Center for Peace Studies 2021).<sup>9</sup> Als eines der Mitgliedsstaaten von Schengen obliegt es auch der Schweiz, sicherzustellen, dass ein anderer Mitgliedsstaat nicht eklatant internationales Recht bricht. Diese gewaltsamen, rassifizierenden Praktiken zu ignorieren, bedeutet, sie zu tolerieren. Die Schweiz beteiligt sich zudem direkt an der Überwachung der für die Flüchtenden gefährlichen bosnischen Grenzen mittels der Finanzierung, Schulung und Einrichtung von Überwachungstechnologien (SEM o. J.).<sup>10</sup>

E. Tendayi Achiume (2020) und Petra Molnar (2020) weisen auf den strukturellen Rassismus und die Diskriminierung hin, die den Technolo-

---

9 Bis Anfang April 2021 wurden über 1 000 Fälle von polizeilicher Gewaltanwendung auf der Balkanroute gegenüber Flüchtenden dokumentiert, die mehr als 12 600 Menschen – meistens in Gruppen reisend – betrafen. Ein Drittel der Fälle machen Minderjährige aus. Die Dunkelziffer der erfahrenen Gewalt ist wahrscheinlich deutlich höher (Border Violence Monitoring Network 2020).

10 Die Schweiz engagiert sich insbesondere bei der Rekonstruktion der bosnischen Nachkriegsgesellschaft und unterstreicht damit gerne ihre «humanitäre Tradition». Dabei ist ein wichtiges Ziel, die Rückkehr von bosnischen Geflüchteten aus den Kriegen 1992–1995 in das Land mit einer der höchsten Arbeitslosenraten EUropas zu ebnet. Die Schweiz unterstützt beispielsweise aber auch “the upgrade of an efficient large-scale information system that supports external border control, entry and exit in the country, law enforcement cooperation, and secure and central administration of data” (SEM o. J.).

gien des Migrationsmanagements inhärent sind. Denn die Art und Weise, in der künstliche Intelligenz beispielsweise für Entscheidungen über Einreise und Flüchtlingsstatus eingesetzt werden können oder Drohnen über dem Mittelmeer darüber mitbestimmen, wer gerettet wird und wer nicht, komme einer Blackbox mit sehr viel Entscheidungsspielraum gleich (Molnar 2020). Dass die Überschreitung der EU-Aussengrenzen um Asyl zu suchen, verunmöglicht wird, zeigt den Rassismus EUropas überdeutlich (Häberlein 2019a; Parmar 2020). “One of the most significant aspects of borders is their capacity to uphold racial hierarchies and ensure uneven access to citizenship along racialized lines across the globe” (Parmar 2020, 179).

Asyl- und Ausländergesetze und ihre Durchsetzung an Grenzen teilen Menschen nach Nationalitäten und Rassifizierung auf, entlang derer Entscheidungen über Einreise, Ausschluss und Illegalisierung getroffen werden. Die technologische Migrationsüberwachung und Abschottungspolitik, die zu Gewalt und Menschenrechtsverletzungen führen, trägt die Schweiz mit. Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit von flüchtenden Personen wird ignoriert. Diese werden nicht als schutzbedürftige Personen angesehen, sondern als Bedrohung für die Stabilität der europäischen Wohlfahrts- und Wirtschaftsstaaten sowie die biopolitische Zusammensetzung von Nationen. Dabei entstanden die Genfer Flüchtlingskonvention (wie auch die Deklaration der Menschenrechte) historisch unmittelbar nach dem von Europa ausgelösten Zweiten Weltkrieg und den «anhaltenden antikolonialen Befreiungskriegen», die europäische Geflüchtete als die zu Schützenden konzipierten (Castro Varela 2018, 11). Die Idee, Menschen vor dem Horror der Kriege zukünftig zu bewahren, hat damit an sich bereits eine rassifizierte Geschichte, die mit der Illegalisierung rassifizierter Geflüchteter wie in einem Brennglas aktiviert und sichtbar wird. Ignoriert wird auch, dass die Schweizer Politik tief in den kapitalistischen Wirtschaftslogiken verstrickt ist, die Fluchtgründe wie Armut, Klimakatastrophen, Militarisierung von Gesellschaften und Krieg für Millionen von Menschen produzieren (Rosa Luxemburg Stiftung 2019, 10, 20). Die durch Schweizer Waffenexporte unterstützten Bürgerkriege führen zu rassifizierten Toten und machen «zusammen mit der neokolonialen Wirtschaftspolitik und den Folgen des Klimawandels Millionen Menschen zu Flüchtlingen» (Küffer & Schneider 2016, 29).

Fatima El-Tayeb bezeichnet die europäische Migrationspolitik als Bevölkerungsmanagement, das Menschen entlang einer *color line* unterscheidet und vorwiegend prekäre Schwarze Personen und People of Color ausschliesst und zu einer gefährlichen Reise zwingt (El Tayeb 2016). Die *line* ist eine konstruierte Hierarchisierung entlang von Race und beinhaltet die Trennung und Kategorisierung von Körpern, um deren Zugang zu Ressourcen, Aufenthalts-

status und Ländern zu kontrollieren. Diese *line* entscheidet auch über Leben und Tod. Ruth Wilson Gilmore zufolge gibt es eine «staatlich sanktionierte oder rechtliche Produktion und Ausbeutung von gruppendifferenzierter Anfälligkeit für den vorzeitigen Tod» (2007, 28). Dies ist ein rassifiziertes Sterbenlassen durch das europäische Grenz- und Migrationsregime und Verunmöglichen des Zugangs zu EUropa (vgl. Scheel 2017). Sichere Wege mit offiziellen Verkehrsmitteln wie Flugzeuge, Busse und Fähren, werden aufgrund der sogenannten *carrier sanctions* verboten und die Betreiber für den Transport ohne gültige Ausweispapiere oder Visa bestraft.

Während vereinfachte Visaregelungen für eine globale aufstrebende Mittelschicht das Reisen, die Niederlassung und Einbürgerung erleichtern, werden gleichzeitig Routen für diejenigen geschlossen, die unter dem Verdacht stehen, Arbeitsmigrant:innen zu sein.<sup>11</sup> Der Zugang von prekären Geflüchteten wird durch militarisierte, rassifizierte Überwachungs- und Selektionsprozesse des Asylsystems aktiv bekämpft. Das Sterbenlassen im Mittelmeer verbindet das historische Sterben von kolonialen Subjekten während des europäischen Kolonialismus und das «seit mehr als einem Jahrzehnt normalisierte Töten von Zehntausenden im Mittelmeer» (El-Tayeb & Thompson 2019, 326). «Die Fähigkeit, sich dennoch weiterhin als Hort von Humanismus, Zivilisation und Menschenrechten zu betrachten, zeigt überdeutlich, dass im existierenden System des globalen rassistischen Kapitalismus Schwarze Leben eben nicht zählen, nicht zählen können, weil das System ohne rassifizierte Hierarchien nicht funktionieren würde» (El-Tayeb & Thompson 2019, 326; ebenso Wekker 2016). Dies wird deutlich sichtbar, wenn in der europäischen Politik diskutiert wird, ob rassifizierte, ertrinkende Menschen überhaupt gerettet werden sollen oder wenn die Europäische Kommission noch immer nichts gegen die Gewalt an ihren Grenzen gegen rassifizierte Flüchtende tut.

Der systematische Ausschluss von rassifizierten Menschen findet auf globaler, nationaler und lokaler Ebene im Rahmen des Schweizer Migrationsregimes statt. Rassistische Zuschreibungen über «gefährliche Andere» werden hervorgehoben, um diese Gewalt gegenüber «unerwünschten» Asylsuchenden und ihr Sterbenlassen zu legitimieren und ihnen Grundrechte wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit zu entziehen (Kilomba 2013). Dieser Rassismus wird mit der Versicherheitlichung der Migrationspolitik verstärkt, indem Asylsuchende im gesellschaftlichen Diskurs als zu kontrollierende «Kriminelle» oder «Terrorist:innen» imaginiert werden noch

---

11 EUropäische Länder wie Zypern, Malta, Bulgarien usw. bieten die Möglichkeit, über Investitionsprogramme den Weg zur Einbürgerung zu ebnen. Hier verdeutlicht sich die enge Verbindung zwischen der Mobilität von Menschen und Kapital.

bevor sie in die Schweiz gelangen.<sup>12</sup> Auch das Schweizer Grenzwachtkorps selektiert in seinen Migrationskontrollen an der Grenze zwischen Como (I) und Chiasso (CH) entlang der *color line* im Sinne von Racial Profiling und hat im Sommer 2016 einen teilweise willkürlichen Umgang mit Gesuchen um Asyl an der Grenze an den Tag gelegt (Häberlein 2019b).

## Negativentscheid im Asylsystem: Historische Kontinuitäten des Migrationsregimes

Geflüchtete, die es trotz des tödlichen Grenzregimes in die Schweiz schaffen, müssen ihre «Flüchtlingseigenschaft» in einer offiziellen Anhörung nachweisen oder glaubhaft machen (Asylgesetz, Art. 7) und sich von vermeintlich «falschen Wirtschaftsflüchtlingen» zu unterscheiden. Für viele Asylsuchende ist es jedoch schwierig, während des Asylinterviews gewalttätige und traumatisierende Erlebnisse chronologisch und ohne Widersprüche zu erzählen. Hinzu kommt, dass Biografien je nach gesellschaftlich-kulturellem wie auch situativem Kontext unterschiedlich erzählt und auch übersetzt werden (vgl. Dausien 2006; Gibb & Good 2014, 395). Für ein erfolgreiches Asylgesuch müssen Asylsuchende jedoch ihren Fall glaubhaft, überzeugend und nahe an der Fachsprache des Asylregimes präsentieren (Gibb & Good 2014), so dass hier ebenso Bildung, Geschlecht, finanzielle Möglichkeiten usw. mitbeurteilt werden. Es ist für den positiven Ausgang eines Asylverfahrens beispielsweise von Vorteil, die eigene Geschichte ansatzweise in juristischer Fachsprache präsentieren und belegen zu können oder von einer, einem Anwält:in darin unterstützt zu werden. Eine Eigenheit des Schweizer Asylrechts ist, dass Geflüchtete selber beweisen müssen, dass sie persönlich und unmittelbar bedroht sind. Viele können aber ihre Fluchtgründe nicht mit nachprüfbaren Beweisen wie Dokumenten, Fotos oder Pressemitteilungen belegen.

Dazu kommt eine aus Geschlechterperspektive höchst problematische Prämisse: *Der* offizielle «Flüchtling» wurde ursprünglich in der Flüchtlingskonvention als männlich und politisch ausgelegt. Diese verengte Perspektive darauf, wer ein: legitime:r Geflüchtete:r sein kann, fließt teilweise heute noch bei Asylentscheiden und Rekursen mit ein (Interviews mit Anwält:innen

---

12 Mit Versicherheitlichung der Migrationspolitik verstehen wir die gesellschaftliche Einbettung von Migrationsthemen in sicherheitspolitische Diskurse und Praktiken. Migration und Migrant:innen werden so als «Unsicherheit» konstruiert, und Massnahmen wie restriktive Migrationsgesetze, die Mobilität und Freiheit von prekären und rassifizierten Personen massiv einschränken, legitimiert.

2019; 2020).<sup>13</sup> Die Schweiz hat eine lange Geschichte der Marginalisierung und des Ausschlusses von flüchtenden Personen. Die offizielle Schliessung der Schweizer Grenzen während der Shoah, welche die Metapher «das Boot ist voll» hervorgebracht hat, zeigten bereits damals die eidgenössische Haltung gegenüber dem Schutz von jüdischen Personen, Sinteza/Sintezzi und Rom:nja innerhalb und ausserhalb der Schweiz (vgl. Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen 2019).

Diese selektive Migrationspolitik, die auf einem hierarchischen Regime von unterschiedlichen Aufenthaltsstatus basiert, geht jeweils auch mit unterschiedlichen Rechten und Kategorisierungen einher. Personen aus der Schweiz «nahestehenden Kulturkreisen», sprich: aus *weiss* markierten Ländern, können ohne Visum in die Schweiz einreisen (Schilliger 2016). Dies gilt auch für privilegierte bzw. als qualifiziert geltende Personen aus so genannten Drittstaaten wie Australien, Kanada, Neuseeland und den USA, die bis heute relativ leicht ein Visum und schneller eine permanente Niederlassungsbewilligung erhalten (SKMR 2015, 82), während der restlichen Weltbevölkerung aus dem rassistifizierten Globalen Süden nur in Ausnahmefällen wie Heirat, besondere Qualifikationen (stark über eine jährliche Quote begrenzt) oder Diplomatenstatus Einreise gewährt wird. Illegalisierte Arbeitskräfte werden dennoch in der Schweiz benötigt. Von den schätzungsweise 60 000 bis 100 000 nicht-registrierten Sans-Papiers gehen circa 86 Prozent – zumeist im Niedriglohnsektor – einer Arbeit nach (Morlok et al. 2015). Die Porosität der Grenze lässt also illegalisierte Menschen als Arbeitskraft durchaus einreisen, weil diese ausbeutbar sind und dringend gebraucht werden, allerdings nur als gesellschaftlich Marginalisierte. Legale Migrationswege gibt es hingegen kaum.

In diesem selektiven Ein- und Ausschluss zeigen sich existierende rassifizierte und ökonomische Hierarchien, die über transnationale Mobilität von Individuen entscheiden (Yuval-Davis et al. 2019). Dass die Einreise selektiv verunmöglicht wird, verweist auf die Wertvorstellungen, die rassifizierte und ökonomisch ausbeutbaren Personen zugeschrieben werden. Das heutige Migrationsmodell reproduziert die rassifizierte Trennung zwischen dem Globalen Norden und Süden. Dass für Personen aus *weiss* und reich markierten Ländern nicht das Wort «Migrant:in», sondern «Expats» besetzt wird, verdeutlicht diese Differenz.

---

13 In der Schweiz können Personen Asyl aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung erhalten. Dies ist schwierig für die Gesuchsteller:in zu beweisen. Zudem wird die so genannte frauenspezifische Gewalt wie Genitalverstümmelung, Vergewaltigung, Zwangsverheiratung und häusliche Gewalt oft nicht als relevante Verfolgung für das Asylverfahren gesehen.

## Prekarisierung im Nothilferegime

Abgewiesene Asylsuchende leben in der Schweiz unter besonders drakonischen Verhältnissen im sogenannten Nothilferegime. Die Nothilfe ist darauf ausgerichtet, Menschen nur materiell das absolute Minimum zum Überleben zur Verfügung zu stellen, das laut Bundesverfassung «für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich» ist (Art. 12 BV) – sozialarbeiterische Fürsorge gehört beispielsweise nicht dazu.<sup>14</sup> Ob diese Hilfe in Not menschenwürdig ist, ist sehr umstritten (Ruckstuhl 2020; Häberlein 2020).

Das Nothilferegime wird nicht als Hilfe in Not betrachtet, sondern als System kritisiert, das die Prekarität von Menschen in Not produziert (Wilopo im Erscheinen); denn illegalisierte Asylsuchende erhalten je nach Kanton ein Nothilfegeld von acht bis zwölf Franken, mit denen sie für Nahrung, Hygieneartikel, Transport, Kommunikationskosten und teilweise Unterkunft aufkommen müssen. Aus der Sicht von Betroffenen, zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und Fachleuten aus dem Migrationsbereich wird stark angezweifelt, dass es möglich ist, über längere Zeit davon in der Schweiz zu überleben (Stalder & Spadarotto 2019, 76).

Diese Prekarität ist gewollt. Der Aufenthalt in der Schweiz wird abgewiesenen Asylsuchenden so unattraktiv wie möglich gemacht, um sie zur selbstständigen Ausreise zu bewegen. Ihre Anwesenheit wird kriminalisiert, obwohl viele Menschen in der Nothilfe aus verschiedenen Gründen nicht aus der Schweiz ausreisen oder ausgeschafft werden können. Dies entweder, weil ihre (nicht anerkannten) Fluchtgründe immer noch bestehen, oder die diplomatische Vertretung ihres Herkunftslands ihnen keine Reisedokumente ausstellt. Eritrea, Iran und Algerien gehören zu den Ländern, die nur freiwillige Rückkehrer:innen aufnehmen (Stalder & Spadarotto 2019, 35). Andere bemühen sich um Reisepapiere, erhalten aber von den Vertretungen ihrer Staaten keine. Für einen Teil der abgewiesenen Asylsuchenden hängt die Aufenthaltsdauer somit von der Rücknahme-Bereitschaft des Herkunftslandes ab. Ist diese nicht gegeben, verbleiben Betroffene unter Umständen jahrelang in der Schweiz – trotz der abschreckenden Bedingungen des Nothilferegimes. Die Folge ist eine Existenz mit unklaren Zukunftsperspektiven, unterhalb der Armutsgrenze, weitestgehend ausgeschlossen vom gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben. Gut ein Viertel der Nothilfebeziehenden lebte (im vierten Quartal 2019) seit mindestens vier Jahren in der Schweiz – ohne dass

---

14 Seit 2008 erhalten abgewiesene Asylsuchende keine Asylnothilfe mehr, sondern lediglich Nothilfe mit deutlich verringerten Leistungen (ungefähr 25 Prozent des Existenzminimums der normalen Sozialhilfe). Der sogenannte Sozialhilfestopp wurde mit dem Ziel eingeführt, abgewiesene Asylsuchende abzuschrecken.



sich ihnen irgendeine Zukunft eröffnet (SEM 2020, 26). Mehrere Tausend Menschen werden somit in der Schweiz isoliert und von materiellem und gesundheitlichem Wohlergehen sowie von Bildung ausgeschlossen.

Das Schweizer Asylsystem reproduziert auf diese Weise soziale Ungleichheit, die rassifizierte Unterschiede erzeugt und verstärkt und zu einer rassistischen Gesellschaftsordnung führt (Kien Nghi et. al. 2016). Der physische, rechtliche und soziale Ausschluss abgewiesener Asylsuchender von der *weiss* imaginierten Schweiz findet in einem verwaltungstechnischen Prozess der Illegalisierung statt, indem rassifizierte Personen, denen der Aufenthalt verwehrt wird, kriminalisiert werden. Zugleich wird durch die illegalisierte Präsenz der Ausschluss von Grundrechten, wie vom Recht auf Gesundheit, gerechtfertigt. Dies zeigt sich auch in den Unterkünften.

## Unterkünfte der Not

Nach einem negativen Asylentscheid wird nicht nur der Aufenthalt, sondern auch die vorherige Einreise in die Schweiz im Nachhinein kriminalisiert und mit Gefängnisaufenthalten bestraft. Abgewiesene Asylsuchende werden somit allein durch ihre Präsenz straffällig. So können sie bis zu 18 Monate in Ausschaffungshaft festsetzen.<sup>15</sup> Sie sind die ewigen «Anderen», die bis zu ihrer Rückkehr für ihr Dasein bestraft werden müssen. Die Illegalisierung hat, wie die Beschreibungen von Camp-Bewohner:innen und das Anfangsbeispiel von Farid Avesta darlegen, existenzielle Konsequenzen für abgewiesene Asylsuchende. Obwohl es laut Bundesverfassung einen Anspruch auf ein «menschwürdiges Dasein» für alle gibt, bedeutet die kantonale Nothilfe in der Schweiz, eine gewollte Prekarisierung von rassifizierten Menschen (Wilopo im Erscheinen).<sup>16</sup>

Zur Nothilfe gehört die Unterbringung. In den meisten Kantonen sind dies kollektive Camps.<sup>17</sup> In Basel-Stadt werden illegalisierte Asylsuchende allerdings lediglich in der Notschlafstelle untergebracht, die sie tagsüber

---

15 In der Praxis sind illegalisierte Menschen selten die maximale Dauer am Stück inhaftiert, sondern diese Haftdauer wird aufgeteilt, damit der Staat ein weiteres Druck- und Ausschaffungsmittel gegen sie in der Hand hat. Zudem kann auch aufgrund von Nichtbeachtung einer Eingrenzung bis zu drei Jahre Haft angeordnet werden. Dies sind alles Gefängnisstrafen ohne Straftat.

16 Nothilfe ist per Gesetz folgendermassen definiert: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung sowie auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind» (Art. 12 BV).

17 Die Zuständigkeit der Entscheidung über ein Asylgesuch liegt beim Staatssekretariat für Migration (SEM), die Umsetzung dieses Entscheids und die Betreuung der

zwischen 8.00 und 20.00 Uhr verlassen müssen – auch während der Corona-Pandemie (Häberlein 2020). Tagsüber haben sie hier also keinen Aufenthaltsort, was Drilling et al. als Obdachlosigkeit definieren (2019). Da, um Nothilfe zu erhalten, abgewiesene Asylsuchende in der Regel gezwungen sind, in den ihnen zugewiesenen Camps zu wohnen, sind sie stets lokalisier- und kontrollierbar. Es gibt aber Ausnahmen: In Basel-Stadt ist die Vergabe der Nothilfe nicht an den zwingenden Aufenthalt in der offiziellen Notschlafstelle gebunden. Alleinstehende, männliche abgewiesene Asylsuchende müssen einmal pro Woche beim Migrationsamt Basel ihre Präsenz belegen, um anschliessend die finanzielle Unterstützung abzuholen; wo sie übernachten und sich tagsüber aufhalten, interessiert die Behörden hier nicht. Für beide Szenarien – der Eingrenzung durch die Anwesenheitspflicht in den Camps (z. B. im Kanton Zürich) durch den Unterschriftenzwang sowie auch der Ausgrenzung von einer menschenwürdigen und durchgehenden Unterkunft (Kanton Basel-Stadt) gilt: Durch Polizeikontrollen, Ein- und Ausgrenzungen sowie Gefängnisaufenthalte wird den illegalisierten Asylsuchenden ebenso wie der Schweizer Bevölkerung signalisiert, dass diese nur «vorübergehend gelagert» werden (Pott 2016, 118).

## Vernachlässigung der Schutzpflicht für Erwachsene und Kinder während Corona

Bewohner:innen der Camps wie auch der Notschlafstelle in Basel-Stadt werden von allen materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen abgeschnitten. Sie werden gezielt «schützender, der Gesundheit und mentaler Verfassung fördernder Einflüsse» beraubt (Ruckstuhl 2020, 13). Psycholog:innen kritisieren, dass in den Notunterkünften Bewohner:innen «allen bekannten Risiken für die psychosoziale Gesundheit und nicht zuletzt auch für körperliche Krankheiten» ausgesetzt sind (Ruckstuhl 2020). Die Massnahmen des Nothilferegimes führen zu starken Leiden und ausgeprägten körperlichen und psychischen Belastungen, die sich in Schlaflosigkeit, Angstzuständen, Depressionen sowie erhöhter Suizidgefährdung zeigen (Ruckstuhl 2020; Flury 2020). Dieser Mangel an Schutz von rassifizierten Menschen ist seit der Pandemie wie in einem Brennglas sichtbar geworden.

Während der Pandemie, am 2. Oktober 2020, wurden 36 abgewiesene Asylsuchende aus dem unterirdischen Asylcamp in Urdorf in ein ehemaliges Pflegezentrum in der Stadt Zürich transferiert und unter permanenter Poli-

---

Personen, die ausreisen sollen, verantworten die Kantone und Gemeinden. Deshalb ist die Nothilfe kantonal unterschiedlich ausgestaltet.

zeiaufsicht eingesperrt. 16 der 36 Personen wurden an diesem Tag positiv auf Covid-19 getestet (Graf & Egger 02.10.2020). Sie haben sich mit Covid-19 infiziert, da die verordneten Hygiene- und Abstandsmassnahmen des Kantons Zürich – vor allem im Massenschlag des unterirdischen Bunkers Urdorf – nicht eingehalten werden konnten. Es gab keine Schutzvorkehrungen, zu wenig Seife, Masken und Desinfektionsmittel. Dabei ist der Corona-Ausbruch in Urdorf nicht der Einzige, der abgewiesene Asylsuchende aufgrund mangelhafter Schutzvorkehrungen traf; im Bundesasylcamp Bässlergut in Basel kam es beispielsweise bereits mehrfach zu Corona-Ausbrüchen (SRF 2020). Im Asylcamp Urdorf leben Menschen ohne Privatsphäre, Tageslicht und frische Luft auf engem Raum zusammen und können die Corona-Abstandsregeln nicht einhalten. Die Bewohner:innen wurden damit wissentlich dem Risiko ausgesetzt, sich mit dem Virus anzustecken. Genau diese Situation wollten die Camp-Bewohner:innen verhindern, als sie im Sommer 2020 eine Klage gegen den zuständigen sozialdemokratischen Regierungsrat und Vorsteher des kantonalen Migrationsamtes, Mario Fehr, einreichten. Dies regte weitere Kampagnen der Bewohner:innen gegen den täglichen Unterschriftenzwang an (RKZ Zürich 2020). Auch Mediziner:innen, Rechtsvertretungen, NGOs und Aktivist:innen warnten vor der menschenunwürdigen Situation in den so genannten Rückkehrzentren. Bereits vor der Pandemie forderten sie die Schliessung des Bunkers in Urdorf (Kampagne «Wir klagen an» 2020; Graf & Egger 2020).

Das Sozial- und Migrationsamt wies die Kritik zurück und verurteilte solidarische Aktionen, wie das Verteilen von Seifen durch Unterstützungsgruppen während der Pandemie. Auch das rechtliche Vorgehen von Einzelpersonen, die zur Risikogruppe gehören, wurde bagatellisiert. Das Leiden der rassifizierten Körper wird kaum wahrgenommen, von offizieller Seite gar als «fake news» abgetan und die Geflüchteten diffamiert (Koponen 2020). Dass illegalisierte Personen auf engem Raum in einem unterirdischen Bunker während Corona zusammenleben müssen und ihre Gesundheit massiv gefährdet wird, bleibt somit «legitim».

Die vernachlässigte Schutzpflicht ist Teil der institutionalisierten Migrations- und Bevölkerungskontrolle, die «unerwünschte» Subjekte vom Rest der Bevölkerung trennen, sie als Paria markieren und letztendlich dazu bewegen soll, die Schweiz zu verlassen. Achille Mbembe (2003) fasst extreme Formen von körperlicher Regulation, die auf den Tod zielen oder ihn in Kauf nehmen, mit dem Begriff Necropolitics. Es geht Mbembe dabei nicht so sehr um eine biopolitische Regulierung des (Volks-)Körpers, als vielmehr um die Sanktionierung des Sterbens. Er bezieht sich auf Foucaults modernes Paar “making live/letting die”, als Umkehrung der mittelalterlichen Machtkonstellation

“making die/letting live”, um mit Necropolitics die brutalere Gewalt in den Kolonien gegenüber Sklav:innen beschreiben zu können (Davies et al. 2017). So werden rassifizierte Personen in den Camps zu “disposable others” (Mbembe 2003) gemacht. Sie werden nicht unbedingt aktiv getötet, aber erleben staatliche Gewalt durch dessen schädliche Inaktivität so, dass sie weder leben noch sterben können. Necropolitics kann demnach nicht nur auf Situationen angewendet werden, in denen es um das direkte Sterbenlassen geht, wie es sich im Mittelmeer oder dem historischen Raum der Kolonien ereignet(e), sondern auch um die Camps in Calais, die geschlossenen und abgebrannten Lager in Bihać und Lipa im Nordwesten Bosnien-Herzegowinas und das unter Wasser stehende Camp in Kara Tepe – ebenso wie das Nothilfesystem in der Schweiz (vgl. Davies et al. 2017). Die prekären Unterkunftsbedingungen zeigen, wie Geflüchtete in ihrer Subjektivität entwertet und als “disposable” gesehen werden.<sup>18</sup> Das Dasein ihrer Körper wird nur temporär, an bestimmten Orten und unter gewissen Konditionen geduldet, denn sie befinden sich «nicht am richtigen Ort».

## Fazit: Gegen das Unvermögen, Rassismus zu benennen

Die zu Beginn beschriebenen Beispiele basieren auf der Hierarchisierung von Menschen und ihre Imagination als «kriminell», «terroristisch» und «gefährlich». Anstatt Rechte und echte «Nothilfe» zu sichern, werden abgewiesene Asylsuchende zum Ziel politischer Dämonisierung, Verhaftungen und Gewalt. Illegalisierung ist eine rassifizierte Prekarisierung, Kriminalisierung und systematische Entrechtung und schlägt sich in den verschiedenen Ausprägungen von Rassismus nieder, die abgewiesene Asylsuchende erleben.

Die Vignetten zeigen aber auch die Widerstandsfähigkeit von illegalisierten Personen, welche die rassistischen Grenztechnologien, Gesetze und Asylpraktiken umgehen und herausfordern. Es gibt verschiedene Bewegungen, Gruppen und Orte, in denen abgewiesene Asylsuchende Momente der Zugehörigkeit erleben und sich widerständig zeigen. Sie engagieren sich in ihren Gemeinden, finden legale Schlupflöcher, um das heftig kritisierte Arbeitsverbot zu umgehen oder erheben mit Unterstützer:innen juristischen Einspruch gegen ihre Wegweisungsentscheide – wenn es sein muss, vor dem

---

18 Und dies im wörtlichen Sinn: Das Bundesasylzentrum in Muttenz und das notdürftige Camp Vučjak bei Bihać, in dem 2019 im Schnitt 800 Menschen unterkamen, sind nicht die einzigen, die auf einer ehemaligen Mülldeponie errichtet wurden; als würden hier Menschen «entsorgt».

Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Häberlein 2020; Wilopo im Erscheinen). Die Kampagnen, Demonstrationen und Anklageversuche sind subversive Praktiken gegen die Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die den rassifizierten Ausschluss und die Illegalisierung von Menschen öffentlich kritisieren und hinterfragen. Abgewiesene Asylsuchende lassen sich nicht auf die Rolle von Opfern oder Kriminellen reduzieren, sondern sehen sich selbst als Personen, die sich ihre Bewegungsfreiheit (wieder) aneignen (wollen). Eine Auseinandersetzung mit der rassifizierten Illegalisierung ermöglicht eine Kritik am Bild der «humanitären» Schweiz, welches durch die Präsenz und Widerstandspraxen von abgewiesenen Asylsuchenden herausgefordert wird. Denn das Nothilferegime der Schweiz ist alles andere als human.

Das Unvermögen, den Rassismus und die Entrechtung von Asylsuchenden in öffentlichen Migrationsdebatten zu benennen, kann mit dem Regime von “Racelessness” beschrieben werden (Goldberg 2009; ebenso Michel in diesem Band). Dabei werden bestimmte Formen von Rassifizierung und Rassismus aufgerufen, während andere Formen ignoriert und sogar unterdrückt werden. Dabei wäre es wichtig, sich explizit der Frage zu widmen, wie Rassifizierung die Schweizer Wirtschaftspolitik, Gesellschaft und Institutionen grundlegend prägt und welche Möglichkeiten es gibt, mit diesen Prozessen zu brechen. Wenn die Schweiz sich als rassismuskritische Gesellschaft weiterentwickeln und anti-rassistische Handlungsspielräume schaffen will, müssen der Rassismus und seine historisch tief verwurzelten Traditionen in unserer Gesellschaft anerkannt werden. Dazu gehört auch, Race als Analysekategorie in Studien zur Illegalisierung von Menschen und darüber hinaus zu etablieren. Diese können konzeptionelle Auseinandersetzungen, Kritik und Erweiterungen beinhalten und sollten intersektional angegangen werden.

Es braucht unserer Auffassung nach allerdings auch eine gesellschaftspolitische Diskussion darüber, weshalb das Ausländer- und Asylrecht in den vergangenen 30 Jahren eine Vormachtstellung nicht nur gegenüber anderen gesellschaftlichen Bereichen (wie der psychischen und physischen Gesundheit eines Bevölkerungsteils) eingenommen hat, sondern auch gegenüber Menschenrechten und Sozialhilfestandards. Die migrationsrechtlichen Bestimmungen – die rassifizierte Personen besonders treffen – tragen zur Verelendung der illegalisierten Asylsuchenden bei, was aus der Sicht von Sozialhilfe und Sozialer Arbeit nicht akzeptabel sein kann. Das Migrationsrecht, das über Ein- und Ausschluss vor allem rassifizierter Menschen entscheidet, sollte nicht über anderen Rechtsmaterien wie der Sozialhilfe stehen, wenn Menschen derart in ihrer Existenz bedroht sind, wie dies gegenwärtig der Fall ist. Es sollte nicht zulässig sein, dass abgewiesene Asylsuchende keinerlei sozialarbeiterische Betreuung erhalten, obwohl sie hier leben. Damit zeigt sich

einmal mehr, dass (durch dieses Machtverhältnis) gewisse Körper weniger geschützt werden als andere. Humanitäre Überlegungen, das Wohlergehen und die menschenwürdige Existenz aller in der Schweiz lebender Menschen sollten im Vordergrund stehen, anstatt dass «die Zielvorgaben des Asyl- und Ausländerrechts auf die Ausgestaltung des Sozialhilferechts im Asylbereich ein[wirken]» (Gordzielik 2020, 11).

Das Gummigeschoss und die politisch gewollte, abschreckende «Verelendung» von Menschen im Nothilferegime hängen direkt mit dem rassifizierten Sterbenlassen im Mittelmeer, der Bedrohung menschlichen Lebens an der EU-Aussengrenze auf bosnisch-herzegowinischen Feldern und an der belarussisch-polnischen Grenze sowie in den griechischen Flüchtlingscamps zusammen. Es geht um die kontinuierliche Ausgrenzung, Entmenschlichung und Entrechtung von Schwarzen Personen und People of Color. Dies verstösst nicht nur gegen internationale Menschenrechtsstandards und Verträge und höhlt diese aus, sondern zeigt vor allem auf, wie tief Rassismus in unseren Institutionen und Strukturen verwurzelt ist.<sup>19</sup>

Welche Geschichten werden die heutigen illegalisierten Personen in zehn, zwanzig oder dreissig Jahren erzählen, falls sie die Verletzungen, Gefängnisaufenthalte und Ausschaffungen überleben? Wie werden die Kinder, gegen die Gummischrotgewehre gerichtet werden und die unter widrigsten Bedingungen in Asylheimen aufwachsen, ihre Kindheit erinnern?<sup>20</sup> Tausende der illegalisierten Asylsuchenden, die durchs Nothilferegime gehen mussten oder gegenwärtig darin verharren, werden auch dann noch hier sein und Geschichten von Gewalt, Verletzung und Diskriminierung erzählen, vor denen die Schweizer Gesellschaft sie nicht geschützt hat.

## Literaturverzeichnis

Achiume, E. Tendayi. 2020. Report of the Special Rapporteur on Contemporary Forms of Racism, Racial Discrimination, Xenophobia and Related Intolerance. A/75/50289. <https://www.ohchr.org/EN/newyork/Documents/A-75-590-AUV.docx> (17.01.2021).

---

19 Die Einflüsse von rassistischen Diskursen über kulturelle Nähe und Distanz auf die Migrationspolitik zeigt der Beitrag von Lüthi und Skenderovic in diesem Band.

20 Kinder, die ein Drittel der Menschen in der Nothilfe ausmachen, leiden besonders unter dem Nothilferegime. Zahlreiche Akteur:innen kritisieren die Verletzung ihrer Kinderrechte, halten ihre Unterbringung in Lagern für nicht kindgerecht und weisen darauf hin, dass dieses Leben Ängste und psychische Probleme auslösen kann (Asefaw et al. 2018; Häberlein 2020).



- Asefaw, Fana, Clara Bombach & Lars Wöckel. 2018. In der Schweiz lebende Minderjährige mit Fluchterfahrungen. *Swiss Archives of Neurology, Psychiatry and Psychotherapy* 169(6): 171–180.
- Badertscher, Regula, Salome Bay, Tina Bopp, Annette Bossart, Fabian Duss, Denise Flunser, Raphael Jakob, Martina Koch, David Lohner, Simone Marti, Diana Reiners, Manuel Rothe, Milena Wegelin & Marina Widmer. 2012. «Das hier ... ist mein ganzes Leben» abgewiesene Asylsuchende mit Nothilfe in der Schweiz; 13 Porträts und Gespräche. Zürich: Limmatverlag.
- Bauman, Zygmunt. 2004. *Wasted Lives. Modernity and its Outcasts*. Cambridge: Polity.
- Bigo, Didier & Elspeth Guild. 2019. International Law and European Migration Policy: Where Is the Terrorism Risk? *Laws* 8(4): 30.
- Border Violence Monitoring Network. 2020. *The Black Book of Pushbacks*. Band 1 & 2. <https://www.borderviolence.eu/launch-event-the-black-book-of-pushbacks/> (02.01.2021).
- Castro Varela, Maria do Mar. 2018. «Das Leiden der Anderen betrachten». Flucht, Solidarität und Postkoloniale Soziale Arbeit. In Johanna Bröse, Stefan Faas & Barbara Stauber (Hrsg.), *Flucht: Herausforderungen für Soziale Arbeit* (S. 3–20). Wiesbaden: Springer VS.
- Centre for Peace Studies. 19.01.2021. Centre for Peace Studies' third-party intervention in the European Court of Human Rights. <https://www.cms.hr/en/pravna-pomoc-azil-i-statusna-pitanja/cms-kao-umjesac-na-europskom-sudu-za-ljudska-prava> (11.02.2021).
- Christides, Giorgos, Emmanuel Freudenthal, Steffen Lüdke & Maximilian Popp. 23.10.2020. Frontex in illegale Pushbacks von Flüchtlingen verwickelt. *Der Spiegel*, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-frontex-in-griechenland-in-illegale-pushbacks-verwickelt-a-00000000-0002-0001-0000-000173654787> (14.01.2021).
- Cuttitta, Paolo, Jana Häberlein & Polly Pallister Wilkins. 2019. Various Actors: The Border Death Regime. In Paolo Cuttitta & Tamara Last (Eds.), *Border Deaths and Migration Policies: State and non-State Approaches* (pp. 35–50). Amsterdam: University of Amsterdam Press.
- Dausien, Bettina. 2006. Repräsentation und Konstruktion. Lebensgeschichte und Biographie in der empirischen Geschlechterforschung. In Sabine Brombach & Bettina Wahrig (Hrsg.), *Lebensbilder. Leben und Subjektivität in neueren Ansätzen der Gender Studies* (S. 179–211). Bielefeld: Transcript.
- Davies, Thom, Arshad Isakjee & Surindar Dhesi. 2017. Violent Inaction: The Necropolitical Experience of Refugees in Europe. *Antipode* 49(5): 1263–1284.

- Drilling, Matthias, Jörg Dittmann & Tobias Bischoff, mit einem Beitrag von Zsolt Temesvary. 2019. Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäres Wohnen. Ausmass, Profil und Bedarf in der Region Basel. *NCCR Lives Working Paper Series*. 2019/76, [https://www.lives-nccr.ch/sites/default/files/pdf/publication/lives\\_wp\\_76\\_drilling.pdf](https://www.lives-nccr.ch/sites/default/files/pdf/publication/lives_wp_76_drilling.pdf) (02.09.2020).
- Eggers Maureen Maisha; Grada Kilomba, Peggy Piesche & Susan Arndt (Hrsg.) (2005) *Mythen, Masken und Subjekte: Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*, Münster: Unrast Verlag.
- El-Tayeb, Fatima. 2016. *Undeutsch: Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft*. Bielefeld: Transcript.
- El-Tayeb, Fatima & Vanessa Eileen Thompson. 2019. Alltagsrassismus, staatliche Gewalt und koloniale Tradition. Ein Gespräch über Racial Profiling und intersektionale Widerstände in Europa. In Mohamed Wa Baile, Serena O. Dankwa, Tarek Naguib, Patricia Purtschert & Sarah Schilliger (Hrsg.), *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand* (S. 311–328). Bielefeld: Transcript.
- Falk, Francesca. 2012. Eine postkoloniale Perspektive auf die illegalisierte Immigration in der Schweiz. Über Ausschaffungen, den «Austausch mit Afrika», Alltagsrassismus und die Angst vor der umgekehrten Kolonisierung. In Patricia Purtschert, Barbara Lüthi & Francesca Falk (Hrsg.), *Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien* (S. 201–224). Bielefeld: Transcript.
- Flury, Regula. 2020. Das Leben in den Notunterkünften: Traumatisierung und Folgen traumatischen Erlebens. In Urs Ruckstuhl (Hrsg.), *Das Nothilfesystem für abgewiesene Asyl-Suchende – ein Bericht zu den psychischen Gesundheitsfolgen: Analyse der sozialen, psychischen und gesundheitlichen (Un-)zumutbarkeit der Zustände im Nothilferegime* (S. 37–40), <http://wo-unrecht-zu-recht-wird.ch/de/Hintergrund/Nothilfe---Hintergrund> (19.11.2020).
- Gibb, Robert & Anthony Good. 2014. Interpretation, Translation and Intercultural Communication in Refugee Status Determination Procedures in the UK and France. *Language and Intercultural Communication* 14(3): 385–399.
- Goldberg, David Theo. 2009. *The Threat of Race: Reflections on Racial Neoliberalism*. Malden, MA: Wiley-Blackwell.
- Gordzielik, Teresia. 2020. *Sozialhilfe im Asylbereich: zwischen Migrationskontrolle und menschenwürdiger Existenzsicherung*. Arbeiten aus dem Juristischen Seminar der Universität Freiburg Schweiz 405. Zürich: Schulthess.
- Graf, Oliver & David Egger. 02.10.2020. Kanton bestätigt Corona-Alarm im Bunker für abgewiesene Asylsuchende – auch zwei Betreuer betroffen. *Limmattaler Zeitung*, <https://www.limmattalerzeitung.ch/limmattal/region-limmattal/kanton-bestaetigt-corona-alarm-im-bunker-fuer-abgewiesene-asylsuchende-auch-zwei-betreuer-betroffen-139363881> (02.12.2020).

- Häberlein, Jana. 2020. *Abgewiesene Asylsuchende in der Nothilfe – wie weiter? Ein Bericht zur Situation der Nothilfebezügler:innen in der Region Basel*. Terre des Hommes Schweiz.
- Häberlein, Jana & Nidžara Ahmetašević. 2020. So unerträglich wie möglich. Corona-Regime gegen Flüchtende in Bosnien und Herzegowina. *Bulletin Solidarité sans frontières* (Juni 2020): 2–3.
- Häberlein, Jana. 2019a. The Vitality of Borders. Migration Through and Bordering Practices in Switzerland. In Barbara Lüthi & Damir Skenderovic (Hrsg.), *Changing Landscapes. Switzerland and Migration* (pp. 165–187). London: Palgrave.
- Häberlein, Jana. 2019b. Race matters. Macht, Wissensproduktion und Widerstand an der Schweizer Grenze. In Mohamed Wa Baile, Serena O. Dankwa, Tarek Naguib, Patricia Purtschert & Sarah Schilliger (Hrsg.), *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand* (S. 211–227). Bielefeld: Transcript.
- Hall, Stuart, Ulrich Mehlum, Britta Grell & Dominique John. 1994. *Rassismus und kulturelle Identität*. Argument-Sonderband, n.F., AS 226. Hamburg: Argument-Verlag.
- Heller, Charles & Antoine Pécoud. 2020. Counting Migrants' Deaths at the Border: From Civil Society Counterstatistics to (Inter)Governmental Recuperation. *American Behavioral Scientist* 64(4):480–500.
- Heller, Charles, Lorenzo Pezzani & Maurice Stierl. 27.06.2017. Disobedient Sensing and Border Struggles at the Maritime Frontier of EUrope. *Spheres* <http://spheres-journal.org/disobedient-sensing-and-border-struggles-at-the-maritime-frontier-of-europe/> (02.12.2020).
- Jain, Rohit. 2019. Von der «Zigeunkartei» zu den «Schweizermachern» bis Racial Profiling. Ein Essay über einen helvetischen Staatsrassismus. In Mohamed Wa Baile, Serena O. Dankwa, Tarek Naguib, Patricia Purtschert & Sarah Schilliger (Hrsg.), *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand* (S. 43–66). Bielefeld: Transcript.
- Kaltmeier, Olaf & Sarah Corona Berkin (Hrsg.). 2012. *Methoden dekolonialisieren. Eine Werkzeugkiste zur Demokratisierung der Sozial- und Kulturwissenschaften*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Kampagne «Wir klagen an!». 31.03.2020. *Solidarité sans frontières* <https://www.sosf.ch/de/themen/asyl/projekte-kampagnen/wir-klagen-an.html?zur=41> (30.08.2021).
- Kien Nghi, Ha, Nicola Lauré al-Samarai & Sheila Mysorekar (Hrsg.). 2016. *re/visionen: postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland*. 2. unveränderte Auflage. Münster: Unrast Verlag.
- Kilomba, Gardia. 2013. *Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism*. 3. Aufl. Münster: Unrast Verlag.

- Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling. 2019. *Racial Profiling. Erfahrung, Wirkung, Widerstand*. Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung.
- Koponen, Linda. 11.06.2020. Mario Fehr nimmt Stellung zu Kritik am Asylwesen in der Corona-Krise: «Das sind wirklich Fake-News – ich kann es nicht anders sagen». *Neue Zürcher Zeitung*, <https://www.nzz.ch/zuerich/mario-fehr-bezeichnet-kritik-an-asylunterkuenften-als-fake-news-ld.1560777> (02.12.2020).
- Küffer, Simon & Beat Schneider. 2016. Wie der Teufel das Weihwasser. Eine Replik auf die Denknetz-Thesen. In Ruth Daellenbach, Beat Ringger & Pascal Zwicky (Hrsg.), *Reclaim Democracy. Die Demokratie stärken und weiterentwickeln. Jahrbuch / Denknetz 2019* (S. 29–34). Zürich: Edition 8.
- Mbembe, J. Achille & Libby Meintjes. 2003. “Necropolitics”. *Public Culture* 15(1): 11–40.
- McDonald, Jean. 2009. Migrant Illegality, Nation Building, and the Politics of Regularization. In Canada. *Refuge: Canada’s Periodical on Refugees* 26(2): 65–77.
- Molnar, Petra. 2020. *Technological Testing Grounds. Migration Management Experiments and Reflections from the Ground up*. EDRI und Refugee Law Lab.
- Morlok, Michael, Harald Meier, Andrea Oswald, Denise Efonayi-Mäder, Didier Ruedin, Dina Bader & Philippe Wanner. 2015. *Sans-Papiers in der Schweiz 2015*. Basel: B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG.
- Parmar, Alpa. 2020. Borders as Mirrors: Racial Hierarchies and Policing Migration. *Critical Criminology* 28: 175–192.
- Plümecke, Tino & Claudia Wilopo. 2019. Die Kontrolle der «Anderen»: Intersektionalität rassistischer Polizeipraktiken. In Mohamed Wa Baile, Serena O. Dankwa, Tarek Naguib, Patricia Purtschert & Sarah Schilliger (Hrsg.), *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand* (S. 139–154). Bielefeld: Transcript.
- Pott, Andreas. 2016. Geographien des Rassismus. In Maria do Mar Castro Varela & Paul Mecheril (Hrsg.), *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart* (S. 185–192). Bielefeld: Transcript.
- Purtschert, Patricia, Barbara Lüthi & Francesca Falk (Hrsg.). 2013. Eine Bestandesaufnahme der postkolonialen Schweiz. In Patricia Purtschert, Barbara Lüthi & Francesca Falk (Hrsg.), *Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien* (S. 13–64). Bielefeld: Transcript.
- RKZ Zürich. 02.07.2020. Abgewiesene Geflüchtete aus den Rückkehrzentren (RKZ) Zürich sprechen selber. RKZ Zürich, <https://www.rkz-zuerich.com> (30.08.2021).
- Rosa Luxemburg Stiftung. 2019. *Atlas der Migration* (3. Auflage). Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung.

- Ruckstuhl, Urs. 2020. *Das Nothilfesystem für Abgewiesene Asyl-Suchende – Ein Bericht zu den psychischen Gesundheitsfolgen: Analyse der sozialen, psychischen und gesundheitlichen (Un-)Zumutbarkeit der Zustände im Nothilferegime*. Zürich. <http://wo-unrecht-zu-recht-wird.ch/de/Hintergrund/Nothilfe---Hintergrund> (30.08.2021).
- Said, Edward W. 1979. *Orientalism*. New York: Vintage Books.
- Scheel, Stephan. 2017. Das Europäische Grenzregime und die Autonomie der Migration: migrantische Kämpfe und die Versuche ihrer Regulation und Kontrolle. In Bettina Gruber & Viktorija Ratković (Hrsg.), *Migration. Bildung. Frieden. Perspektiven für das Zusammenleben in der postmigrantischen Gesellschaft* (S. 15–30). Wiesbaden: VS Verlag.
- Schilliger, Sarah. 2016. Glossar zu Migration, Flucht und Grenzpolitiken. In Hans Baumann, Roland Herzog, Marina Richter, Beat Ringger, Holger Schatz, Sarah Schilliger & Bernhard Walpen (Hrsg.), *Migration ohne Grenzen: Jahrbuch / Denknetz 2016* (S. 16–26). Zürich: Edition 8.
- Schwenken, Helen. 2019. Epistemologische und methodologische Reflexionen zu partizipativer Forschung. In Verena Klomann, Norbert Frieters-Reermann, Marianne Genenger-Stricker & Nadine Sylla (Hrsg.), *Forschung im Kontext von Bildung und Migration: Kritische Reflexionen zu Methodik, Denklogiken und Machtverhältnissen in Forschungsprozessen* (S. 75–88). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- SEM. o.J. Support to Efficient Migration and Border Management in Bosnia and Herzegovina. Informationstext. Bern: SEM.
- SEM. 2020. Bericht Monitoring Sozialhilfestopp. Berichtsperiode 2019 – altrechtliche Fälle, Bern-Wabern August 2020, [https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/berichte/monitoring\\_sozialhilfestopp.html](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/berichte/monitoring_sozialhilfestopp.html) (25.09.2020).
- SRF. 2020. Virus im Heim: Corona-Kampf im Asylwesen, 01.04.2020, <https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/virus-im-heim-corona-kampf-im-asylwesen?urn=urn:srf:video:91899d45-51e1-4ee2-90a7-1d8614cf70f7> (13.10.2020).
- Stalder, Martin & Claudio Spadarotto (KEK-Beratung GmbH). 2019. Personen, die aus dem Asylsystem ausscheiden: Profile, (Aus-)Wege, Perspektiven. Eidgenössische Migrationskommission EKM. Bern-Wabern: *Eidgenössischen Migrationskommission EKM*, KEK-Beratung GmbH.
- Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hrsg.). 2019. *Organisierte Willkür – Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht*. Zürich: Chronos Verlag.
- Wekker, Gloria. 2016. *White Innocence: Paradoxes of Colonialism and Race*. Durham: Duke University Press Books.

- Wilopo, Claudia (im Erscheinen). Navigating Invisible Border Spaces: What Rejected Asylum Seekers Lives Can Tell Us about Everyday Bordering Practices. In Alexander C. Diener & Joshua Hagen (Eds.), *Invisible Borders in a Bordered World: Geographies of Power, Mobility und Belonging*, London: Routledge, Taylor & Francis Group.
- Yuval-Davis, Nira, Georgie Wemyss & Kathryn Cassidy. 2019. *Bordering*. Cambridge: Polity.



«Ein unschätzbare Beitrag zur längst überfälligen Auseinandersetzung mit Schweizer Rassifizierungsprozessen und der ebenso langen Geschichte des antirassistischen Widerstands.»

Fatima El-Tayeb

«This innovative book, focused on Switzerland, contributes immeasurably to scholarly analyses of racist structures, mechanisms, practices and representations.»

Paola Bacchetta

«L'ambition de cet ouvrage est de faire exister, en Suisse aussi, les études critiques de la race, si nécessaires pour comprendre notre monde et contribuer à le changer.»

Éric Fassin

Welche Bedeutung haben Race, Rassifizierungen und Rassismus in der Schweiz und wie hängen sie mit dem kolonialen Erbe der Schweiz zusammen? Wie hat sich der Umgang mit Rassismus historisch verändert? Welche Rolle spielt dabei der antirassistische Aktivismus, gerade auch von Schwarzen Menschen und People of Color? Anhand der Erörterung solcher Fragen zeigt der Band auf, wie Rassismus in den Strukturen moderner Gesellschaften verwurzelt ist.

Wie die Beiträge verdeutlichen, sind auch für die Schweiz struktureller und Alltagsrassismus in verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen festzustellen. Zum einen bietet der vorliegende Band Begrifflichkeiten und Ansätze an, um Prozesse und Mechanismen der Rassifizierung zu erfassen. Zum anderen trägt er zum Austausch und zur Zirkulation von Wissen bei, um rassifizierte Ordnungen untersuchen zu können. Das Buch schafft somit Grundlagen für eine kritische wissenschaftliche Reflexion über Rassismus und die Verwendung der Analysekategorie Race in der Schweiz.

ISBN: 978-3-03777-252-2



9 783037 772522